

**Ergänzung zur Vorlage an die Verbandsversammlung
(113. Sitzung am 23. Juni 2022)**

TOP 5: Teilfortschreibung Gemeinsamer Nahverkehrsplan Rhein-Neckar

Die Anhörungsfrist zur Teilfortschreibung des Gemeinsamen Nahverkehrsplans Rhein-Neckar endete am 10.06.2022. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen werden die Anlagen 1 (flexible Angebotsformen im VRN), 2 (Linienbündelliste) und 3 (Haltestellenbeschilderung) geringfügig angepasst.

Zu Anlage 1:

Auf Grundlage der eingegangenen Anmerkungen wurden einige inhaltliche und redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Diese sind in der aktualisierten Anlage im Änderungsmodus eingearbeitet. Auf Grund einzelner Rückfragen wird zudem darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die festgelegten Ziele und Standards eine klare Differenzierung zwischen den beiden Angebotsformen „VRNruftaxi“ und „VRNflexline“ besteht. Eine Übertragung der Mindestanforderungen für die Fahrzeuge gelten beispielsweise nicht für das Ruftaxiangebot.

Zu Anlage 2:

In den Linienbündeln 1, 2, 3, und 53 wurden auf Grundlage der Hinweise einzelner Aufgabenträger Korrekturen vorgenommen.

Zu Anlage 3:

Auf Grundlage der eingegangenen Anmerkungen einzelner Kommunen und Verkehrsunternehmen wurden einige inhaltliche und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Diese sind in der aktualisierten Anlage im Änderungsmodus eingearbeitet. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen zulässige Abweichungen auf Grund lokaler Gegebenheiten.

Beschlussvorschlag 113.5/2022

Die Verbandsversammlung stimmt der Teilfortschreibung des Gemeinsamen Nahverkehrsplans Rhein-Neckar zu.